

# Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege®

Konzeption



# HOT

Caritas und Diakonie  
in Baden-Württemberg

  
Haushalts  
Organisations  
Training



## INHALT

---

Vorwort .....	1
1. Familienpflege – eine Kurzvorstellung .....	2
2. Zielsetzung .....	3
3. Zielgruppen .....	4
4. Grundlagen .....	5
5. Arbeitsweisen und Methoden .....	6
6. Rechtsgrundlagen .....	10
7. Finanzierung und Rahmenbedingungen .....	11
8. Qualitätsstandards .....	12
Anlage 1 Orientierungsrahmen für den zeitlichen Umfang eines HOT-Trainings® .....	14
Anlage 2 – Kirchliche Anbieter .....	15

# Vorwort

Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege® wurde im Rahmen eines Modellprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Caritasverbandes in mehreren Bundesländern entwickelt.

Unter dem Titel „Vermittlung von Haushaltsführungskompetenzen in prekären Lebenslagen. Entwicklung eines Handlungsansatzes“ wurde dieses Projekt als Teil eines bundesweiten Projektes zur Förderung von Konzepten und Modellen zur Armutsprävention in den Jahren 2000 bis 2002 mit Mitteln des Bundesfamilienministeriums unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt.<sup>1</sup>

An der Durchführung waren auch der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und Zukunft Familie e. V., Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit je zwei seiner Mitgliedseinrichtungen als Projektpartner beteiligt.<sup>2</sup>

Inzwischen ist das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege® in der Praxis erprobt und wird bundesweit angeboten. Es richtet sich als niedrigschwelliges Angebot an mehrfach belastete Familien und ist als Einzelfallhilfe für Familienmitglieder im Rahmen öffentlicher Jugendhilfe konzipiert. In Baden-Württemberg werden Leistungsvereinbarungen zur Durchführung des HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege® zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern der Familienpflege auf der Basis der vorliegenden Konzeption von Caritas und Diakonie abgeschlossen.

Um die Wirksamkeit dieses Hilfeansatzes nach zehnjähriger Praxis zu überprüfen, beauftragte der Deutsche Caritasverband das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit der Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation. Die Ergebnisse der in 2010–2012 durchgeführten Evaluationsstudie bestätigen, dass das Trainingsangebot der Familienpflege Familien erreicht, die grundlegende Kompetenzen der Alltagsbewältigung und Haushaltsführung noch nicht erworben oder aufgrund schwerer Belastungen verloren haben. Zugleich wurde festgestellt, dass mit dem Training als ergänzende Maßnahme zu pädagogischen und weiteren Hilfen Veränderungsprozesse bei Familien erzielt werden, bei denen aufgrund unzureichender Versorgung bis hin zu Verwahrlosungstendenzen die Fremdunterbringung der Kinder bzw. der Entzug der elterlichen Sorge drohte.<sup>3</sup>

Die vorliegende Neuauflage der Konzeption von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg, erstmalig veröffentlicht in 2006, enthält eine überarbeitete Anlage 1 als Empfehlung für den zeitlichen Rahmen der Trainingsmaßnahmen. Ebenso wurden Kontaktdaten der Ansprechpartner in der Anlage 2 bzw. im Impressum aktualisiert.

Die Konzeption greift die Ergebnisse aus dem Modellprojekt und Erfahrungen aus der Praxis auf, benennt Eckpunkte zur Zielsetzung, Arbeitsweisen und Methoden sowie Rahmenbedingungen für die Kooperation mit öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern. Zur Umsetzung des Leistungsangebots im Auftrag von öffentlichen Jugendhilfeträgern bzw. für die Durchführung von Trainingseinheiten empfehlen Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg<sup>4</sup> die in der Konzeption beschriebenen Qualitätsstandards anzuwenden. Diese tragen dazu bei, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bei der Umsetzung des HaushaltsOrganisationsTrainings zu gewährleisten.

- 1 vgl. Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.), Referat Familie, Frauen, Kinder, Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege – Konzept, Ziele und Methoden, 10/2004
- 2 Der Fachverband Zukunft Familie e.V. – bis Juni 2006 unter dem Namen „Katholisches Hauspflegewerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ bekannt – ist ein Fachverband der Caritas und ein Zusammenschluss der Träger von Familienpflege und Organisierten Nachbarschaftshilfen innerhalb der Diözese.
- 3 Deutscher Caritasverband, Abteilung Soziales und Gesundheit, HaushaltsOrganisationsTraining®, Alltagspraktische Unterstützung und Anleitung für Familien in belasteten Lebenslagen, 2012
- 4 Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg stehen für alle bei diesen Wohlfahrtsverbänden angeschlossenen kirchlichen Verbänden, Werken und Organisationen, die im Bereich Familienpflege und Dorthilfe tätig sind.

# 1. Familienpflege – eine Kurzvorstellung



Kirchliche Familienpflegedienste sind soziale Fachdienste, die Familien in Notsituationen alltagsorientierte Hilfen unmittelbar in der häuslichen Umgebung leisten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung des Wohlergehens der Kinder und die Grundversorgung der Familienmitglieder.

In Baden-Württemberg gibt es 350 kirchliche Fachdienste der Familienpflege mit 800 Mitarbeiterinnen.<sup>5</sup>

Die Fachdienste der Familienpflege arbeiten mit ausgebildeten Mitarbeiterinnen: Familienpflegerinnen, Dorfhelferinnen, Hauswirtschaftsfachkräfte und Fachkräften aus weiteren sozialen Berufen. Qualifizierte Leitung, fachliche Begleitung und Fortbildung des Personals sind Standards.

Die Ausbildung zur Familienpflegerin umfasst drei Jahre und kombiniert theoretische und praktische Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Hauswirtschaft und Pflege.

Dorfhelferinnen haben eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin abgeschlossen und anschließend eine zweijährige Fachschule besucht.

Familienpflege kommt zum Einsatz, wenn die Familie aufgrund von Krankheit oder Rehabilitation, Tod oder Trennung, Überlastung oder Überforderung von Elternteilen die Versorgung von Kindern und Haushalt nicht selbst gewährleisten kann.

Familienpflegedienste leisten Hilfen in folgenden Bereichen:

- Haushaltsführung und Grundversorgung
- Pädagogische Betreuung der Kinder
- Gesundheitsvorsorge, Körper- und Grundpflege bei Kindern und hilfebedürftigen Angehörigen
- Umgang mit Geld
- Tagesstrukturierung
- Anleitung, Training und Beratung der Elternteile in den hier aufgeführten Bereichen.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen systemerhaltenden Einsätzen und systemverändernden Maßnahmen, die Veränderungen in der Familie zum Ziel haben.

Entsprechend dem Auftrag und Leistungsangebot der Familienpflege sind unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Kostenträger maßgeblich:

- Sozialversicherungsträger
- Öffentliche Jugendhilfeträger
- Sozialhilfeträger

Familienpflegerinnen sind Expertinnen bei Fragen zur praktischen Alltagsbewältigung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Versorgungsleistungen, die im Familiensystem erbracht werden. Damit ergänzt die Familienpflege andere soziale und therapeutische Hilfen, bei denen Erziehungs- und Beziehungsfragen im Mittelpunkt stehen.

Die Fachdienste der Familienpflege mit ihren pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Leistungen – verknüpft mit großer Erfahrung im Umgang mehrfach belasteten Familien – bringen die besten Voraussetzungen dafür mit, wenn es gilt, Haushaltsführungskompetenzen aufzubauen.

<sup>5</sup> Unter dem Begriff „Fachdienst Familienpflege“ sind alle im Bereich Familienpflege und Dorfhilfe tätigen Dienste bzw. Mitgliedsorganisationen von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg gefasst.

## 2. Zielsetzung

### Selbsthilfefähigkeit im Alltag stärken

Das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) der Familienpflege zielt darauf, die Selbsthilfefähigkeiten von mehrfach belasteten Familien bei der täglichen Grundversorgung zu stärken. Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherung des Wohlergehens der Kinder. Die Eltern, insbesondere der haushaltsführende Elternteil, werden durch das Training schrittweise angeleitet, ihrer Verantwortung für die Versorgung der Familienmitglieder gerecht werden zu können.

### Aufbau von Basiskompetenzen zur Sicherung des Kindeswohls

Gezielte Anleitung, Modell- und Erfahrungslernen dienen dem Aufbau von Basiskompetenzen in den – im Einzelfall zu definierenden – Bereichen:

- Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern
- Versorgung und altersgemäße Tagesstruktur (Betreuung) von Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Alltagsorganisation
- Gesundheit und Körperpflege
- Kleider- und Wäschepflege
- Einkauf
- Ernährung und Mahlzeiten
- Umgang mit Geld/bei Verschuldung

Mit dieser Ausrichtung – Förderung der Basiskompetenzen im Familiensystem – tragen HOT-Maßnahmen wesentlich dazu bei, dass sich die Lebenslage von Kindern in belasteten oder gefährdeten Familien verbessert.

### Anknüpfungspunkt: Versorgungslage der Familien

HOT-Maßnahmen konzentrieren sich auf den Aspekt der Versorgung, der als Grundleistung von und in Familien für die Familienmitglieder erbracht wird. Ziel ist, die Familie in der Wahrnehmung ihrer Versorgungsaufgaben zu stärken. Ausgehend von einer ganzheitlichen Herangehensweise schließt das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege Aspekte der Beziehungsgestaltung und Erziehungsaufgaben mit ein, rückt diese aber nicht in den Mittelpunkt der Hilfeleistung.

Mit diesem Ansatz ergänzt HOT bestehende Hilfen für Familien, die schwerpunktmäßig auf Veränderungen in den Bereichen Erziehung und Beziehung zielen.



### 3. Zielgruppen



#### Mehrfach belastete Familien

Familien, die aufgrund unterschiedlicher, meist mehrfacher Belastungen, die Fähigkeit zur verantwortlichen Selbstversorgung verloren bzw. noch nicht erworben haben, sind Zielgruppen des HaushaltsOrganisationsTrainings (HOT) der Familienpflege.

Im eingangs beschriebenen Bundesmodellprojekt wurde hierfür der Begriff „prekäre Lebenslagen“ herangezogen.

Mehrfache Belastungen können gegeben sein unter anderem durch:

- wirtschaftliche Notlagen wie Überschuldung, Arbeitslosigkeit
- Wohnungsnot bzw. unzureichende Wohnverhältnisse
- schwere körperliche oder psychische Erkrankungen
- Behinderungen
- Suchtproblematiken

Zielgruppen des HaushaltsOrganisationsTrainings sind insbesondere:

- Familien, die grundlegende Kompetenzen der Alltagsbewältigung und Haushaltsführung noch nicht erworben haben (sehr junge Familien, Väter nach plötzlichem Verlust der Partnerin, Elternteile mit Behinderung oder Eltern mit Migrationshintergrund)
- Familien, die grundlegende Kompetenzen der Alltagsbewältigung und Haushaltsführung aufgrund überfordernder Belastungen verloren haben
- Familien, bei denen aufgrund unzureichender Versorgung bis hin zu Verwahrlosungstendenzen das Wohlergehen der Kinder nicht sichergestellt ist
- Familien, die durch Sprach- und Bildungsbarrieren, Skepsis bzw. Schwellenängste keinen Zugang zu bestehenden Hilfen zur Erziehung haben. Ihnen kann der Weg durch das Training eröffnet werden.

#### Kooperationsbereitschaft als Voraussetzung

Bei aller Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen, der Belastungsfaktoren und vorhandenen Ressourcen, gibt es eine Voraussetzung für den Einsatz eines HaushaltsOrganisationsTrainings: das Einverständnis und die Bereitschaft mitzuwirken seitens der Familie.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durch den unmittelbar an der Versorgungslage anknüpfenden Ansatz von HOT oftmals gelingt, auch sehr schwer zugängliche Familien dafür zu gewinnen, dringend erforderliche Hilfen zuzulassen.

## 4. Grundlagen

### Vernetzte und integrierte Hilfeleistung für Familien

Wirkungsvolle Hilfen für Familien gehen von einem ganzheitlichen Ansatz aus. Der jeweilige Bedarf und die an den Voraussetzungen des Familiensystems ausgerichteten Angebote werden verknüpft.

Das HaushaltsOrganisationsTraining ist ein Baustein im Netz familienunterstützender Hilfen. Es ergänzt die bestehenden Hilfen um ein alltagsorientiertes Trainingsangebot. Dieses Training findet nicht über Bildungseinrichtungen statt, sondern direkt in der Familie als Einzelfallhilfe.

Durch Verknüpfung des HaushaltsOrganisationsTrainings mit weiteren – je nach Einzelfall zu planenden – Hilfen können individuelle und nachhaltige Hilfenmodelle in der Jugendhilfe umgesetzt werden.

### Ressourcenorientierung

Das Erkennen, Sichtbarmachen, Nutzen und Stärken der vorhandenen Ressourcen im Familiensystem ist grundlegend für HOT-Maßnahmen.

Das Training arbeitet – bei sorgfältiger Analyse der Ausgangssituation – nicht defizitorientiert, sondern mit Blick auf ausbaufähige Möglichkeiten aller Familienmitglieder. So ist bereits die Bereitschaft und der Wunsch, etwas zu verändern, eine wichtige Ressource.

In kleinen Schritten werden zielgerichtet die Fähigkeiten, in ganz praktischen Dingen für sich selbst und für die Familie zu sorgen, aufgebaut. Verantwortlichkeit und Vertrauen in die eigenen Kompetenzen wachsen auf der Basis neuer Erfolgserfahrungen sowie unmittelbar spürbarer Verbesserungen.

### Zielgerichtetes Handeln

Veränderungen können nur gelingen, wenn realistische Ziele ins Auge gefasst und mit den Beteiligten gemeinsam abgesteckt werden.

Bei HOT werden die für die Bewältigung des Alltags elementaren Aufgaben und Leistungsbereiche von Familien in den Blick genommen. Klare, nachvollziehbare Schritte werden geplant, überprüfbare Teiletappen vereinbart.

Regelmäßige Erfolgskontrollen und Zwischenauswertungen mit der Familie finden statt.

Diese zielorientierte Arbeitsweise erfolgt auf der Grundlage eines spezifischen Planungs- und Dokumentationssystems.

### Im Mittelpunkt: Das Wohlergehen des Kindes

So unterschiedlich die Bereiche, in denen Kompetenzen aufgebaut werden, sein mögen, so gleich sind sie in ihrer Ausrichtung und Wirkung.

Durch Sicherstellung und Verbesserung im häuslichen Leben, sei es durch regelmäßige und ausgewogene warme Mahlzeiten, durch angemessene Körperpflege, durch Ordnung statt Chaos in der Wohnung, wird das Wohlergehen der Kinder gestärkt.

Am Wohlergehen der Kinder misst sich der Erfolg der Hilfeleistung. Es ist davon auszugehen, dass durch Verbesserungen im lebenspraktischen Bereich auch weitergehende Hilfen zur Erziehungsleistung der Eltern ermöglicht bzw. unterstützt werden.

### An Grundbedürfnissen ansetzen

Die Bedürfnispyramide nach Maslow<sup>6</sup> bestätigt den Ansatz von HOT: Physiologische Bedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Geltungs- und Selbstverwirklichungsbedürfnisse bauen aufeinander auf. Die Befriedigung physiologischer Grundbedürfnisse steht dabei an erster Stelle, gefolgt von Sicherheitsbedürfnissen wie z. B. einer angebrachten Wohnumgebung, einer verlässlichen Tagesstruktur, einem ausreichenden Haushaltsbudget.

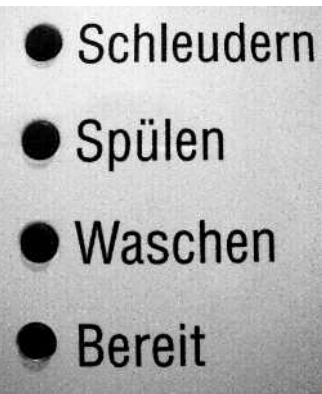
Sind also grundlegende und körperliche Bedürfnisse wie angemessene Ernährung, körperliche Pflege, erträgliche Lebensbedingungen in der Wohnung usw. gefährdet bzw. nicht erfüllt, müssen Hilfen zuerst hier ansetzen.

In dem das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege an der Sicherung und Verbesserung direkt und täglich spürbarer Lebensbedingungen ansetzt, wirkt dieses Hilfeangebot in vielen Fällen als „Türöffner“. Schlüsselerfahrungen durch kleinere und größere Erfolge wecken das Vertrauen, die Motivation und Kooperationsbereitschaft der Beteiligten. Damit werden, sofern erforderlich, weitere erzieherische oder therapeutische Hilfen in der Familie ermöglicht bzw. unterstützt.



6 A. Maslow in: T.G. Zimbardo, Psychologie, 1983, S. 413f

## 5. Arbeitsweisen und Methoden



### Auftragsklärung und Kontrakt

Vor jedem HOT-Einsatz findet eine Beratung der Familie durch den Kostenträger (i. d. R. der öffentliche Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträger) statt. Hier wird zwischen Kostenträger und Familie der Hilfebedarf besprochen und die Zielsetzung für ein Haushalts-Organisations-Training unter Mitwirkung der Familie vereinbart. Idealerweise ist der Familienpflegedienst in diesen Beratungsprozess miteinbezogen. Vor Einsatzbeginn liegt ein Leistungsbescheid des Kostenträgers an die Familie vor und eine Vereinbarung zwischen Kostenträger und Familienpflegedienst zum Leistungsumfang und der Kostenerstattung.

In welchen Haushaltsbereichen die Familie Verhaltensänderungen erreichen möchte und konkrete Anleitung durch die Familienpflegerin erhält, hängt davon ab, welche Zielvereinbarung zwischen Familie und Kostenträger vorher erfolgte. Entsprechend wird der Auftrag zwischen Kostenträger und Familienpflegedienst vereinbart.

### Mitwirkung bei Beratung und Hilfeplanung im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe

Jugendhilfeleistungen sind in die Verantwortung des zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers eingebunden.

Durch Beratung und/oder spezielle Hilfeplanverfahren werden Maßnahmen zur Unterstützung von Familien festgelegt.

Bei Hilfe zur Erziehung (HzE) im Rahmen von öffentlichen Jugendhilfeleistungen erfolgt immer das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hilfeplanverfahren, das vom zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger eingeleitet wird.

Dieses Hilfeplanverfahren dient dazu,

- den Bedarf an Hilfen zur Erziehung (HzE) eines Kindes bzw. Jugendlichen festzustellen und
- die für ihn notwendigen und geeigneten Hilfen zu bestimmen.

Das Hilfeplanverfahren geschieht im Rahmen eines so genannten *Planungsprozesses*: Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe beraten und entscheiden gemeinsam mit den Familienmitgliedern, die als Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger gelten, welche Hilfeleistungen umgesetzt werden sollen.

Zu Beratungsprozessen oder *Hilfeplangesprächen*

kann der öffentliche Jugendhilfeträger weitere externe Fachkräfte, auch aus dem Bereich möglicher Leistungserbringer, z. B. Fachdienste der Familienpflege, hinzuziehen.

Die Beteiligung am Beratungsprozess vor einer Beauftragung bietet für den Fachdienst Familienpflege die Chance, neben dem Kennenlernen der Familie an der Bedarfsanalyse und Auswahl notwendiger Hilfesysteme mitzuwirken.

Wenn ein Hilfeplan vorliegt, dient dieser als Vereinbarung zwischen den Leistungsberechtigten, den Leistungsempfängern und den Kostenträgern. Er umfasst die

- konkreten und inhaltlich festgelegten Ziele und die Zeitplanung sowie
- die jeweiligen Verantwortungsbereiche aller beteiligten Institutionen zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bzw. Veränderungsprozesse.

Ziele und Maßnahmen, die für die jeweilige Familie vom öffentlichen Jugendhilfeträger erarbeitet werden, sind die Grundlage, auf der eine Vereinbarung für diesen Einzelfall zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem Träger des Fachdienstes Familienpflege abgeschlossen wird. Eine solche Vereinbarung bildet die Basis für den Leistungsumfang und die Arbeitsweisen des Fachdienstes Familienpflege und regelt folgende Inhalte:

- die zu erbringenden Leistungen des Fachdienstes Familienpflege und
- weitere Absprachen zur Zusammenarbeit, Berichterstattung und Informationspflicht.

Bei den Leistungen sind insbesondere die angestrebten Teilziele, der zeitliche Rahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung abzustimmen.

### Fallverantwortung – Casemanagement der Jugendhilfe

Grundsätzlich liegt die Fallverantwortung im Sinne von Casemanagement bei dem sozialpädagogischen Fachteam bzw. der Fachkraft des zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Der Fachdienst Familienpflege verantwortet die Durchführung eines Familienpflegeeinsatzes (HOT) gegenüber dem Auftraggeber (dem öffentlichen oder freien Jugendhilfeträger) und die damit verbundenen vertraglich vereinbarten Ziele, Leistungsinhalte, Qualitätsstandards und Zeitumfang.

Erkennt der Fachdienst Familienpflege eine aktuelle Krisensituation (Gefährdung des Kindeswohls, andere gravierende Krisen) in der Familie, informiert er unverzüglich den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger.<sup>7</sup>

Bei der Fortführung und Überprüfung des Hilfeplans durch den Jugendhilfeträger ist der Fachdienst Familienpflege miteinbezogen.

### Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE)

*„Ansatzpunkt der Familienpflege ist immer die Alltagsorganisation im Haushalt selbst“ (...). Aus dem Grundverständnis, das Versorgung, Erziehung und das Zusammenleben der Familienmitglieder ein komplexes Zusammenspiel von personengebundenen Konstellationen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Kompetenzen und Ressourcen ist, erklärt sich die Notwendigkeit der direkten und unmittelbaren Kooperation der Familienpflege mit den Diensten der Erziehungshilfen.<sup>8</sup>*

Entsprechend dem vorgegebenen Hilfeplan und dem Vertrag arbeitet der Fachdienst Familienpflege mit den Hilfesystemen, die parallel die Familie unterstützen, zusammen, z. B. als ergänzende Hilfe in enger Abstimmung mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Erziehungsberatungsstellen oder weiteren Hilfen.

### Arbeitsformen

#### Erfahrungs- und Modelllernen

Mit dem methodischen Ansatz „Lernen am Modell“ öffnet das HaushaltsOrganisationsTraining Familien den Zugang zu eigenen Kompetenzen. Durch die Vorbildfunktion und die gezielte Anleitung durch die Familienpflegerin bieten sich im geschützten häuslichen Umfeld Möglichkeiten des Ausprobierens und Einübens neuer Verhaltensweisen in der Haushaltsführung und Versorgung von Kindern.

Auszug aus der Broschüre des Deutschen Caritasverbandes<sup>9</sup>:

*„Die große Chance des HaushaltsOrganisationsTrainings auch für Familien mit geringer Bildung, geringen Sprachkenntnissen, wenig eigenen Fähigkeiten, wenig eigener Zeit und schlechter Alltagsorganisation liegt im alltags- und lebenspraktischen Charakter der Hilfen und ihrer hohen Intensität:*

*Die Familienpflege nach HOT ist eine aufsuchende Hilfe.*

*Die Familienpflegerin kommt zu den Familien nach Hause und verbringt dort täglich mehrere Stunden.*

*In der Intensivphase können das an 5 Tagen in der Woche 6 Stunden täglich sein – je nach Erfordernis. Sie baut einen intensiven Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zu den Familienmitgliedern auf. Sie erklärt nicht, dass der Sperrmüll aus dem Wohnzimmer beseitigt werden muss und das Einkaufen mit Einkaufszettel sparsamer ist, sondern sie führt mit den Familien ein Haushaltsbuch, bereitet mit den Müttern gemeinsam kindgerechte Mahlzeiten zu. Sie leitet an, wie sich das Leben durch eine veränderte Haushaltsführung für alle Familienmitglieder lebenswerter organisieren und gestalten lässt, ermöglicht aber vor allem, dass Mütter und Väter anschließend selbstständig handeln und dadurch erfahren, dass sie diese Veränderungen auch selbst bewältigen können.“*

### Zielgerichtetes Handeln und Erhebungsinstrumentarium

Anhand der Vorgaben des Hilfeplans erarbeitet der Fachdienst Familienpflege gemeinsam mit der Familie unter systemischen Gesichtspunkten ein entsprechendes Programm zur individuellen Haushaltsorganisation.

Je nach Ausrichtung des individuellen Hilfeplans sind bereits bei der Hilfebedarferfassung

- die fehlenden Kompetenzen zur Gewährleistung des Kindeswohls im Bereich der Alltagsstrukturierung, Haushaltsführung und Erziehung in einer Familie benannt
- Ressourcen und Entwicklungspotenziale festgehalten und
- Zielsetzungen bezüglich der Veränderung von Verhaltensweisen vereinbart.

Die Differenzierung der Ziele und angestrebter Verhaltensänderungen in den grundlegenden Haushaltsbereichen gehören zu den Leistungsinhalten des Trainings.

Mit einem speziell für dieses Training entwickelten Erhebungsinstrumentarium<sup>10</sup> wird die Ausgangssituation in der Familie erhoben, und Teilziele sowie die Haushaltsbereiche festgelegt.

Zu den familiären Haushaltsbereichen gehören:

- Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern

<sup>7</sup> Siehe auch § 8 a und § 72 a SGB VIII

<sup>8</sup> neue caritas, Heft 16/2002, S. 12

<sup>9</sup> Deutscher Caritasverband e. V. (Hrsg.), Referat Familie, Frauen, Kinder, Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege – Konzept, Ziele und Methoden, 10/2004

<sup>10</sup> Deutscher Caritasverband e. V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Planungs- und Dokumentationsunterlagen, 2013

- Versorgung und altersgemäÙe Tagesstruktur (Betreuung) von Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Alltagsorganisation
- Gesundheit und Körperpflege
- Kleider- und Wäschepflege
- Einkauf
- Ernährung und Mahlzeiten
- Umgang mit Geld
- Risiken der Ver- und Überschuldung.

Mit dem Erhebungsinstrumentarium werden die für die Zielvorgabe notwendigen Informationen und Beobachtungen festgehalten. Hierzu zählen:

- Angaben zur Familienstruktur, Existenzsicherung, Umweltbedingungen
- Indikatoren zur Erfassung von multiplen Belastungsfaktoren und möglichen Ressourcen
- die Erfassung und Bewertungen der Haushaltskompetenzen.

Diese Daten werden während des Hilfeprozesses überprüft und für die Abschlussphase bzw. Erfolgskontrolle herangezogen.

Für die Vorgehensweise im gesamten Familienpflegeinsatz gilt fortlaufend:

- Festlegung konkreter Ziele
- Kleine Arbeitsschritte
- Konzentration auf ausgewählte Aspekte.<sup>11</sup>

#### Die sequentielle Intervention: Das Phasenmodell

Das HaushaltsOrganisationsTraining wird im Rahmen einer so genannten sequenziellen Intervention organisiert und umfasst vier verschiedene Phasen:

- Auftragsklärung und Kontrakt
- Intensivphase
- Stabilisierungsphase
- Überprüfungsphase.

Diese vier Phasen unterscheiden sich nach Dauer, Intensität und Aufgabenstellung. Das Training endet mit einem Abschlussgespräch nach der Überprüfungsphase.

Die erste Phase dient zur Klärung des Auftrags. Gemeinsam mit der Familie werden die einzelnen Ziele und Arbeitsschritte für die ausgewählten Haushaltsbereiche geplant und mit einem schriftlichen Kontrakt vereinbart.

Auszug aus der Broschüre des Deutschen Caritasverbandes<sup>12</sup>:

*„In der Intensivphase kommt die Familienpflegerin täglich in die Familie. Die Stundenzahl entscheidet sich im Einzelfall. Durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen und durch praktische Zusammenarbeit werden Strukturen gelegt und Chaos beseitigt. Die Phase endet, wenn die im Kontrakt festgelegten Ziele von der Familie weitgehend selbstständig erreicht werden können.“*

*In der Stabilisierungsphase werden die Entwicklungserfolge der Intensivphase gesichert. Die Familienpflegerin zieht sich ein Stück weit aus der Familie zurück, bietet aber weiter Unterstützung an. Es kann notwendig werden, wieder in die Intensivphase zurückzukehren oder aber auch weitergehenden Hilfebedarf zu organisieren (...).*

*In der Überprüfungsphase erfolgt ein weiterer Rückzug aus der Familie, die Familienpflegerin hält aber über Hausbesuche weiter Kontakt. In größeren Intervallen überprüft sie gemeinsam mit der Familie den Erfolg und berät sie mit dem Blick auf die Zukunft. Sollte intensivere Unterstützung erforderlich sein, ist eine Rückkehr in die Intensiv- oder Stabilisierungsphase möglich.“*

Der Leistungsumfang kann in Abstimmung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger verkürzt oder verlängert werden. Wenn der vereinbarte Leistungsumfang erbracht worden ist, erfolgt der Abschluss.

Die Familie und der Fachdienst Familienpflege führen ein Abschlussgespräch, in dem die Ergebnisse des Trainings ausgewertet werden. Dies erfolgt ebenfalls im abschließenden Gespräch mit dem Kostenträger der öffentlichen Jugendhilfe.

<sup>11</sup> Vgl. Deutscher Caritasverband e. V., S. 8

<sup>12</sup> Deutscher Caritasverband e. V., S. 12

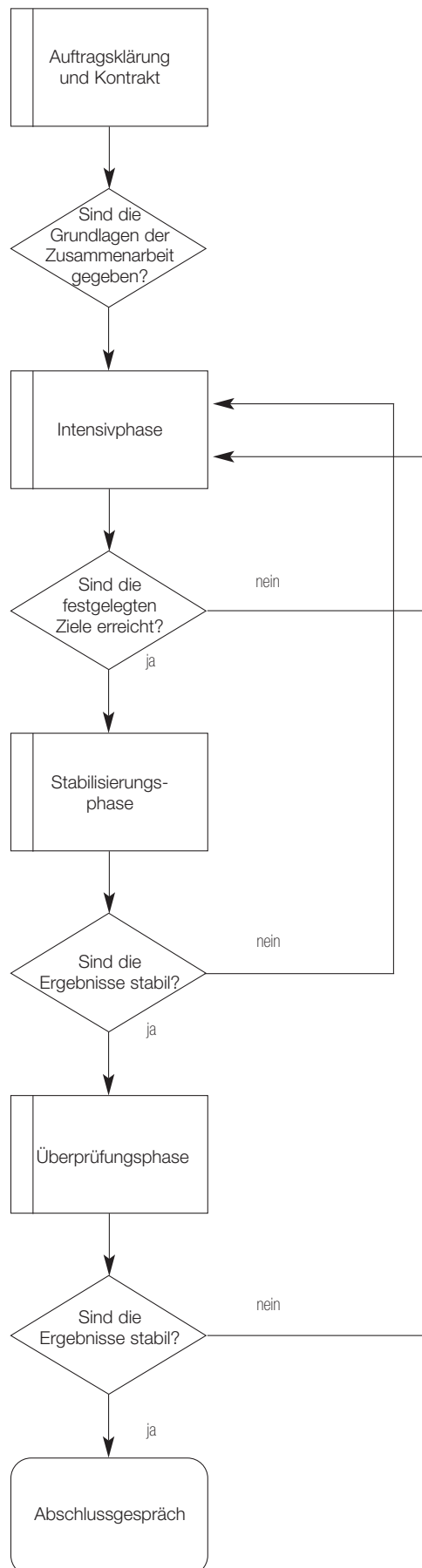
## Ablauf des HaushaltsOrganisationsTrainings

Das Schaubild zeigt den „idealtypischen“ Ablauf eines HaushaltsOrganisationsTrainings.<sup>13</sup>

Im Einzelfall ist die Rückkehr in eine vorherige Trainingsphase zum weiteren Einüben bzw. Anleiten erforderlich, um die Chancen für Veränderungsprozesse zu sichern.

Das „Zurückgehen“ in eine Phase erfolgt innerhalb des vereinbarten Gesamtstundenumfangs für das Training unter der Verantwortung des durchführenden Fachdienstes Familienpflege.

Ein darüber hinaus gehender Zeitrahmen bedarf der vorherigen Abstimmung und entsprechenden Vertragsvereinbarungen mit dem Auftraggeber und der Familie.



<sup>13</sup>Vgl. Deutscher Caritasverband e. V., Planungs- und Dokumentationsunterlagen, 2013

## 6. Rechtsgrundlagen



### Rechts- bzw. Leistungsansprüche nach SGB VIII

Die Rechtsgrundlagen für Familienpflege als Leistung der öffentlichen Jugendhilfe leiten sich aus dem 2. Kapitel des Achten Buches, Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe ab.<sup>14</sup>

Die gesetzliche Grundlage für die Erbringung dieser Hilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes basiert wesentlich auf der in § 1 SGB VIII definierten Elternverantwortung bei der Pflege und Erziehung der Kinder in der Familie und dem damit verbundenen Beratungs- und Unterstützungsauftrag der staatlichen Gemeinschaft.

Die Voraussetzung für diese Leistungen konkretisieren sich in den Abschnitten II und IV des 2. Kapitels Leistungen der Jugendhilfe. Danach kann diese Leistung sowohl als ein niedrighschwelliges Angebot der „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ nach § 16 SGB VIII als auch auf Grund eines Anspruches nach § 20 SGB VIII als „Betreuung- und Versorgung in Notsituationen“ oder nach § 27 SGB VIII im Rahmen einer „Hilfe zur Erziehung“ erbracht werden.

### Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie sollen dazu beitragen, dass Mütter und Väter ihre Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen können. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen eingehen, sind Teil dieser Leistungen.

### Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII

Im Bereich § 20 SGB VIII „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ steht im Mittelpunkt der Hilfestellung vor allem die Zielsetzung, *vorübergehend* beim Ausfall eines haushaltsführenden Elternteils und berufsbedingter Abwesenheit des anderen Elternteils

- das Wohl des Kindes zu gewährleisten
- das Familiensystem trotz Ausfall der Hauptbetreuungsperson zu stabilisieren
- zu verhindern, dass die von öffentlichen Hilfen unabhängige Existenzsicherung einer Familie gefährdet wird.

### Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege kann auch als eine *eigenständige* individuelle, flexible und bedarfsorientierte Hilfe dem Bereich der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII<sup>15</sup> zugeordnet werden.

Nach § 27 SGB VIII gewährte Hilfen haben das Ziel, das Wohl eines Kindes bzw. eines Jugendlichen unter Beteiligung der Familie auf der Basis eines vereinbarten Hilfeplans zu sichern.

Die Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII definiert erzieherischen Hilfebedarf für Minderjährige, die Mängel und Einschränkungen erfahren. Er umfasst aber auch die Alltagsbewältigung von Erziehungsberechtigten, insbesondere

- bei der Grundversorgung von Säuglingen und Kindern
- bei der Ernährung und Haushaltsführung sowie
- bei der elterlichen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege ist auf solche mehrfach belasteten Familien mit benachteiligten Kindern zugeschnitten: Über die Anleitung bei der Alltagsstrukturierung und Haushaltsführung werden auch die erzieherischen Kompetenzen der Eltern verbessert.

Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des SGB VIII die Entwicklung neuer, individueller, flexibler und bedarfsorientierter Hilfen und Konzepte ausdrücklich vorgesehen.

Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege ist als *ein* Hilfemodul in die Angebotspalette öffentlicher Jugendhilfeleistungen aufzunehmen. Es kann als abgestimmte Maßnahme im Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers – ergänzend oder vor Beginn des Einsatzes sozialpädagogischer bzw. weiterer Hilfen – von qualifizierten Fachkräften eines Fachdienstes Familienpflege durchgeführt werden.

<sup>14</sup> Eine ausführliche Darstellung der Gesetzestexte, entsprechende Ableitungen und Kommentierungen zum § 20 SGB VIII enthält die Orientierungshilfe des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: KVJS (Hrsg.) Dezernat Jugend – Landesjugendamt, Jugendhilfeservice, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII, 2012.

<sup>15</sup> Ein Hilfeplanverfahren erfolgt in Verbindung mit § 36 SGB VIII.

## 7. Finanzierung und Rahmenbedingungen

Der Leistungsumfang des HaushaltsOrganisationsTrainings ist vertraglich mit dem Kostenträger, in der Regel dem öffentlichen Jugendhilfeträger (bzw. im Einzelfall auch Sozialhilfeträger), für jede Familie auf der Grundlage der Hilfeplanung des öffentlichen Trägers festzulegen.

Grundsätzlich umfasst das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege folgende Leistungen, die entsprechend in die Gesamtkalkulation der Kosten einzurechnen sind:

- die einzelnen Trainingsphasen in der Familie
- die fortlaufende Dokumentation des Hilfeprozesses
- Kooperationsgespräche, Fallbesprechungen usw.
- das Abschlussgespräch mit der Familie.

Veränderungsprozesse lassen sich nicht für alle Familien in ein identisches Zeitraster zuordnen, dennoch sind für die Dauer und für den gesamten Stundenumfang des Trainings folgender Zeiträume und folgender Stundenumfang zu bestimmen.

### Empfehlungen von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg:

- Die Durchführung eines HaushaltsOrganisationsTrainings der Familienpflege umfasst in der Regel einen Zeitrahmen zwischen 9 bis 12 Monaten.
- Denkbar ist, dass der Hilfeprozess kürzer als 9 bzw. 12 Monate ausfällt, wenn sich Erfolge früher einstellen, wenn sich Rahmenbedingungen verändern oder wenn die fehlende Mitwirkung der Familie zu einem früheren Ende bzw. Abbruch führt.
- Wenn ein HaushaltsOrganisationsTraining innerhalb eines Zeitrahmens von 9 Monaten durchgeführt werden soll, ist ein Gesamtstundenumfang von 510 bis 770 Stunden vorzusehen.
- Für einen kürzeren bzw. längeren Zeitrahmen, z. B. von sechs bzw. 12 Monaten, ist entsprechend ein niedriger bzw. ein höherer Stundenumfang zu kalkulieren.<sup>16</sup>



Zur Berechnung der erbrachten Leistungen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Es werden Pauschalen in Ansatz gebracht, in denen alle Leistungen des Fachdienstes Familienpflege (Dokumentation, Kooperation, Fahrzeiten, Regiekosten) enthalten sind.
- Die in manchen Landkreisen bereits vorhandenen Berechnungsgrundlagen – Abrechnung nach Fachleistungsstunden – im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden genutzt. Hierbei ist zu beachten, welche Grunddaten (direkte, indirekte Leistungen) der Berechnung der Fachleistungsstunde zu Grunde liegen.

<sup>16</sup> siehe Anlage 1 Orientierungsrahmen für den zeitlichen Umfang eines HOT® Trainings

## 8. Qualitätsstandards



### Vorbemerkungen

Um eine vergleichbare und zuverlässige fachliche Qualität bei der Durchführung des HaushaltsOrganisationsTrainings zu gewährleisten, empfehlen die im Bereich der Familienpflege und Dorfhilfe zusammenarbeitenden kirchlichen Verbände der Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg die nachstehenden Qualitätsstandards. Diese Qualitätsstandards gewährleisten eine hohe Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in der Praxis.

Die kirchlichen Verbände und Werke unterstützen die bei ihnen angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und Träger bei der Umsetzung des neuen methodischen Ansatzes.<sup>17</sup>

### Personal

Für Familienpflegeeinsätze im Auftrag öffentlicher und freier Jugendhilfeträger setzt der Fachdienst Familienpflege ausschließlich Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und staatlicher Anerkennung ein. Hierzu zählen Familienpflegerinnen, Dorfhelferinnen und Hauswirtschafterinnen, letztere mit dem Nachweis einer Zusatzqualifikation im pädagogischen Bereich sowie pädagogische Fachkräfte mit hauswirtschaftlicher Zusatzqualifikation.

Fachkräfte in der Familienpflege verfügen über Fachwissen in den Bereichen Pädagogik, Pflege sowie Hauswirtschaft.

Als weitere Voraussetzungen für Einsätze zur Durchführung des HaushaltsOrganisationsTrainings gelten:

Fachkräfte der Familienpflege

- weisen mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach und
- haben das Zertifikat über die Teilnahme an dem für diesen Trainingsansatz speziell entwickelten Weiterbildungsprogramm für Fachkräfte in der Familienpflege von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg oder über vergleichbare Fortbildungen erworben.<sup>18</sup>

Das Weiterbildungsprogramm zum Thema Systemveränderndes Arbeiten in der Familienpflege (HOT) ist als Qualifizierungsbausteinsystem aufgebaut und umfasst

- ein Grundlagenseminar
- drei Pflichtbausteine und
- sechs Wahlbausteine.

Neben einer umfassenden Einführung und Qualifizierung in die Arbeitsweisen und Methoden des neuen Trainings erhalten die Fachkräfte Basiswissen zum Umgang mit mehrfach belasteten Familien, zu Zusammenarbeit mit Trägern und Hilfesystemen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Weiterbildung dient gleichzeitig der Weiterentwicklung des eigenen persönlichen Berufsprofils in diesem Arbeitsfeld.

Damit das Zertifikat ausgestellt werden kann, sind Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Es ist die Teilnahme nachzuweisen an:

- einem Grundlagenseminar
- drei Pflichtbausteinen
- drei Wahlbausteinen
- einem abschließenden Fachgespräch.

### Hilfeplanung

Einsätze der Familienpflege im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe sind als Jugendhilfeleistung in die Verantwortung des zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers eingebunden.

Voraussetzung für das Training ist ein von der öffentlichen Jugendhilfe eingeleiteter Beratungsprozess und die aktive Beteiligung der Familienmitglieder.

Wenn Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII gewährt wird, ist der Hilfeplanprozess gesetzlich vorgeschrieben.

Aufträge vom öffentlichen Jugendhilfeträger werden vertraglich zwischen diesem und dem Fachdienst Familienpflege im Rahmen des Beratungsprozesses bzw. auf der Grundlage des vom öffentlichen Jugendhilfeträger erarbeiteten Hilfeplans für jede einzelne Familie vereinbart.

Leistungsumfang, Dauer und weitere Absprachen zur Zusammenarbeit, Berichterstattung und Informationspflicht sind Bestandteile des Vertrags.

Die Fallverantwortung liegt grundsätzlich beim zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger.

Der Fachdienst Familienpflege verantwortet die Durchführung eines Familienpflegeeinsatzes (HOT) gegenüber dem Auftraggeber (dem öffentlichen oder freien Jugendhilfeträger) und die damit verbundenen vertraglich vereinbarten Ziele, Leistungsinhalte, Qualitätsstandards und zeitlichen Rahmen.

<sup>17</sup> Vgl. auch Anlage 2: Kirchliche Anbieter von HOT in Baden-Württemberg

<sup>18</sup> Die Weiterbildung zum HaushaltsOrganisationsTraining von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg ist vom Deutschen Caritasverband anerkannt und wird zertifiziert. Die Teilnahme an vergleichbaren Weiterbildungsängen innerhalb der letzten drei Jahre, die den Standards des Curriculums entsprechen, können angerechnet werden.

Der Fachdienst Familienpflege arbeitet als ergänzende Hilfe in enger Abstimmung mit weiteren für die Familie tätigen Hilfesystemen zusammen.

Einsätze der Familienpflege im Auftrag weiterer öffentlicher Kostenträger, z. B. eines Sozialhilfeträgers, sind analog als Sozialhilfeleistung zwischen andere Leistungen in die Verantwortung des zuständigen Sozialhilfeträgers eingebunden. Für diese Einsätze gilt ebenfalls, dass die Voraussetzungen, Hilfeplanung und Verantwortungen sowie die aktive Beteiligung der Familienmitglieder geklärt sein muss.

### Methodisches Handeln

Anhand eines speziellen, für das HaushaltsOrganisationsTraining entwickelten *Erhebungsinstrumentariums*<sup>19</sup>, erarbeitet der Fachdienst Familienpflege gemeinsam mit der Familie unter systemischen Gesichtspunkten ein entsprechendes Programm zur individuellen Haushaltsorganisation.

Um das Wohlergehen der Kinder zu sichern und die Selbsthilfekräfte in der Familie zu stärken, werden die vereinbarten Ziele und Schritte zu Beginn in einem *schriftlichen Kontrakt*<sup>20</sup> mit der Familie festgehalten und in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft.

Das HaushaltsOrganisationsTraining wird im Rahmen einer so genannten *sequenziellen Intervention* organisiert und umfasst vier verschiedene Phasen:

- Auftragsklärung und Kontrakt
- Intensivphase
- Stabilisierungsphase
- Überprüfungsphase.

Diese vier Phasen unterscheiden sich nach Dauer, Intensität und Aufgabenstellung. Das Training wird mit einem *Abschlussgespräch* in der Familie beendet.

Die Trainingsphasen umfassen den mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistungsumfang; innerhalb der einzelnen Phasen verantwortet der Fachdienst Familienpflege notwendige Korrekturen bzw. Schritte, um Veränderungsprozesse zu sichern. Damit ist eingeschlossen, dass die einzelnen Phasen genau, entsprechend dem Bedarf der Familie, zum Einüben neuer Verhaltensweisen durchgeführt werden.

### Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung stehen den Fachkräften Fallbesprechungen, Fachberatung, Supervision, Fortbildungen und kollegiale Beratung zur Verfügung. An der Fortführung der Hilfeplanung bzw. Erfolgskontrolle beteiligt sich der Fachdienst Familienpflege, z. B. an den vom Auftraggeber durchgeführten weiteren Hilfeplangesprächen bzw. Fallbesprechungen.

Die fachliche Anleitung der Fachkräfte stellt der Träger durch Teamsitzungen, Einzelfallberatung, Supervision und Fortbildungen sicher.

Der Fachdienst Familienpflege nutzt die Angebote der kirchlichen Verbände und Werke in Baden-Württemberg zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Fachbereiches Familienpflege. Dazu zählen Fachtagungen, Fortbildungen und Fachberatung auf regionaler Ebene.

### Dokumentation und Evaluation

Familienpflegeeinsätze mit dem Auftrag zur Durchführung des HaushaltsOrganisationsTrainings werden fortlaufend mit einem speziellen Planungs- und Dokumentationssystem festgehalten. Zu den erfassten Daten zählen:

- die Ausgangssituation in der Familie, Ressourcen und Problembereiche
- vereinbarte Ziele, umgesetzte Schritte und Ergebnisse
- die abschließende Kundenbefragung mit der Bewertung der Lernerfolge und dem Ausblick auf die Alltagsstrukturierung nach Abschluss von HOT.

Die Ergebnisse dienen der fallbezogenen Qualitätssicherung sowie der Evaluation und Weiterentwicklung dieses neuartigen Hilfeansatzes für mehrfach belastete Familien.

## Anlage 1

# Orientierungsrahmen für den zeitlichen Umfang eines HOT-Trainings®



Das HaushaltsOrganisationsTraining® der Familienpflege, passgenau und individuell zugeschnitten für eine Familie bzw. ein Elternteil, erfolgt durchschnittlich innerhalb eines halben Jahres bis max. einem Jahr. Der Ablauf der einzelnen Trainingsphasen basiert auf den zu Beginn im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens zwischen dem Auftraggeber, dem öffentlichen Jugendhilfeträger, den beteiligten Familienmitgliedern und den Mitarbeiter/innen des beauftragten Fachdienst der Familienpflege getroffenen Vereinbarungen.

Der beauftragte Fachdienst der Familienpflege legt gemeinsam mit dem Elternteil bzw. beteiligten Familienmitgliedern die Dauer und den Umfang der einzelnen Trainingsphasen Einzelfall bezogen und prozessorientiert fest – orientiert an dem, mit dem Auftraggeber vereinbarten, Gesamtrahmen für das Training. Zwischen den einzelnen Trainingsphasen finden in der Regel weitere Hilfeplangespräche statt, zur Prüfung der bisher erreichten Ziele und Beratung des weiteren Verlaufs im Training.

Die nachstehenden Empfehlungen zum Zeitrahmen und Stundenumfang basieren auf der zehnjährigen Praxis durchgeführter Trainingsmaßnahmen von Fachdiensten der Familienpflege sowie den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation zum HaushaltsOrganisationsTraining® der Familienpflege, die im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt erfolgte<sup>21</sup>.

### Phase Auftragklärung und Kontrakt

Für die Phase der Auftragklärung und Kontrakt ist ein Zeitraum von 2 bis max. 3 Wochen anzusetzen, mit insgesamt 20 Stunden Tätigkeit der Trainerin. Wenn die Familie bereits dem Fachdienst Familienpflege aus früheren Hilfemaßnahmen bekannt ist bzw. eine Vermittlung der Familie durch den Fachdienst der Familienpflege an den öffentlichen Jugendhilfeträger erfolgte, kann im Einzelfall der Zeitrahmen für die Auftragsklärung und des Kontrakts kürzer ausfallen.

### Intensivphase

Das intensive Trainieren, in der Regel mit einem Elternteil, das Lernen und die Entwicklung von Ver-

änderungen erfolgt durchschnittlich in einer zeitlichen Phase von 10 bis 12 Wochen: Je nach den individuellen Möglichkeiten und Kompetenzen des Elternteils sowie der Anzahl und dem Alter weiterer einbezogener Familienmitglieder erfolgt das Training pro Tag zwischen 4 und 6 Stunden, in Einzelfällen auch an 8 Stunden pro Tag.

### Stabilisierungsphase

Die Stabilisierungsphase ist mit einem längeren Zeitrahmen einzuplanen, in der das Elternteil und einbezogene Familienmitglieder eingeübte neue Verhaltensweisen aktiv versuchen, umzusetzen – auch um Schritte bei der Alltagsstrukturierung zur Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder erkennbar zu machen. Die Trainerin begleitet und unterstützt die Familie über einen Zeitraum von 8 bis 10 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 11 bis 15 Stunden. Je nach Einzelfall wird die wöchentliche Stundenzahl individuell auf bestimmte Tage und Wochen abgestimmt.

### Überprüfungsphase

Die Überprüfungsphase zur Sicherheit aller Beteiligten und zugleich eine Chance, Schwierigkeiten und „Stolpersteine“ frühzeitig zu erkennen und aufzufangen, läuft in der Regel über einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen. Die Trainerin oder die Leitung des Familienpflegedienstes kommt, je nach Einzelfall, ein- bis zweimal pro Woche in die Familie – bei einem Stundenumfang von durchschnittlich 6 Stunden/Woche. Auch hier kann – fallbezogen – die Begleitung in den ersten Wochen intensiver ausfallen und zum Ende der Überprüfungsphase „nur“ noch mit einem Hausbesuch pro Woche erfolgen.

### Abschlussgespräch

Zum Abschluss des Trainings findet ein 2 bis 3-stündiges Abschlussgespräch zwischen den beteiligten Familienangehörigen und der Trainerin bzw. Leitung des Familienpflegedienstes statt, in der die erreichten Ziele und Erfolge gewürdigt werden und die Zusammenarbeit ausgewertet wird.

<sup>21</sup> Deutscher Caritasverband, Referat Familie und Generationen, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt (Hrsg.), Ergebnisse der Evaluationsstudie 2010–2012, HaushaltsOrganisationsTraining®, Alltagspraktische Unterstützung und Anleitung für Familien in belasteten Lebenslagen, 2012

# Kirchliche Anbieter des HaushaltsOrganisations- Trainings (HOT) der Familienpflege in Baden-Württemberg

## Anlage 2

Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege wird von den im Bereich Familienpflege und Dorfhilfe tätigen Mitgliedsorganisationen von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg mit speziell geschulten Mitarbeiterinnen angeboten. Zu den Mitgliedsorganisationen gehören Sozial-, Diakonie- und Dorhilfestationen und eigenständige kirchliche Vereine bzw. Stiftungen/GmbHs.

Nähere Informationen zu den einzelnen kirchlichen Anbietern in Landkreisen bzw. Kommunen erhalten Sie bei:

<p>Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. Referat Familienhilfe Alois-Eckert-Straße 6 79111 Freiburg Telefon: 07 61 89 74-1 86 Telefax: 07 61 89 74-3 81 E-Mail: stiegelmann@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p>Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. Bürglestraße 12 79294 Sölden Telefon: 07 61 4 01 06-10 Telefax: 07 61 4 01 06-13 E-Mail: info@dorfhelferinnenwerk.de www.dorfhelferinnenwerk.de</p>
<p>Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. Abteilung Gesundheit, Alter, Pflege Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart Telefon: 07 11 16 56-2 06 Telefax: 07 11 16 56-3 68 E-Mail: Tonn.U@diakonie-wuerttemberg.de www.diakoniestation.de</p>	<p>Evangelisches Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerk in Württemberg e. V. Postfach 101352 70012 Stuttgart Telefon: 0711 229 363-212 E-Mail: Margarete.Keinert@elk-wue.de www.ev-familienpflege-dorfhilfe.de</p>
<p>Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. Referat Familienpflege/Dorfhilfe Vorholzstraße 3 76137 Karlsruhe Telefon: 0721 9349-356 Telefax: 0721 93496-356 E-Mail: krauter@diakonie-baden.de www.diakonie-baden.de</p>	<p>Zukunft Familie e. V. Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. Fachbereich Familienpflege Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart Telefon: 07 11 26 33-11 65 Telefax: 07 11 26 33-11 69 E-Mail: fachverband@zukunft-familie.info www.zukunft-familie.info</p>

## IMPRESSUM

---

### Herausgeber:

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.  
Alois-Eckert-Straße 6  
79111 Freiburg

Diakonisches Werk Baden  
Vorholzstraße 3  
76137 Karlsruhe

Diakonisches Werk Württemberg  
Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.  
Bürglestraße 12  
79294 Sölden

Evangelisches Familienpflege- und  
Dorfhelferinnenwerk in Württemberg e. V.  
Postfach 101352  
70012 Stuttgart

Zukunft Familie e. V.  
Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe  
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.  
Strombergstraße 11  
70188 Stuttgart

---

### Erarbeitet von:

Liz Deutz und Elisabeth Stauber (Zukunft Familie)  
Ulrike Tonn (Diakonisches Werk Württemberg)

Wir danken Herrn Hans-Peter Häußermann,  
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart,  
und Herrn Klaus Idler, Diakonisches Werk  
Württemberg, für die fachliche Begleitung und  
Unterstützung.

---

### Layout:

Wolfgang Strobel Werbung & Kommunikation  
Nürtingen

### Fotos:

Home Truth, MEV, Panthermedia, Bilderbox

2. Auflage, Juli 2014

